



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V.
Hessische Straße 10
10115 Berlin

Nur per E-Mail an:

j.reda.va3v6mer2e@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL buero-via3@bmwi.bund.de
AZ VIA3 – 60200-016
DATUM Berlin, 20. April 2021

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Zwischennachricht
BEZUG Ihr Antrag vom 7. April 2021

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

mit Antrag vom 7. April 2021 begehren Sie Zugang zu amtlichen Informationen über die Clearingstelle Urheberrecht im Internet, wie etwa diese betreffende E-Mails, Notizen, Briefe und Protokolle, nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Außerdem bitten Sie um Übersendung von Informationen zum Thema Sperrung von Webseiten im Zusammenhang mit Verletzungen des Urheberrechts oder verwandter Schutzrechte in Bezug auf bestimmte Organisationen.

Die Bearbeitung Ihres Antrags ist mit einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand verbunden, weshalb voraussichtlich Gebühren zwischen EUR 30 und EUR 500 anfallen werden. Die genaue Höhe der Gebühr richtet sich maßgeblich nach dem konkreten Verwaltungsaufwand, der zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend mitgeteilt werden kann. Voraussichtlich wird die Gebühr im mittleren Bereich des genannten Gebührenrahmens liegen.

Nach erster Durchsicht Ihres Antrages handelt es sich bei den begehrten Informationen um solche, die personenbezogene Daten Dritter und möglicherweise Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten. Das IFG sieht die Durchführung von Drittbeteiligungsverfahren vor, sofern diese Daten offengelegt werden sollen (§ 8 IFG).

Der Verwaltungsaufwand und folglich die Gebühren reduzieren sich voraussichtlich, wenn Sie mit der Schwärzung personenbezogener Daten und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse einverstanden sind. Bitte teilen Sie daher mit, ob Sie mit der Schwärzung sämtlicher personenbezogener Daten bzw. Betriebs-

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Seite 2 von 2 und Geschäftsgeheimnisse einverstanden sind oder ob Sie die Durchführung eines Drittbeteiligungsverfahrens wünschen.

Zudem muss ein Antrag begründet werden, der die personenbezogenen Daten Dritter (§§ 5 Abs. 1, 2; 7 Abs. 1 S. 3 IFG), das geistige Eigentum und Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse (§§ 6; 7 Abs. 1 S. 3 IFG) betrifft. Ich bitte Sie daher, die Begründung nachzuholen und Ihr Informationsinteresse darzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag ohne Begründung bereits deswegen in der Sache keinen Erfolg haben kann, da weder die Behörde noch der betroffene Dritte die Interessen des Antragstellers im Rahmen der Abwägung berücksichtigen kann.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag trotz anfallender Gebühren aufrechterhalten möchten.

Bis zu Ihrer Rückmeldung setze ich die Bearbeitung Ihres Antrags aus.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

